

## Das zweite Hauptstück.

## Forstwirtschaftliche Cameral = Praxis.

Bergius Polizen und Cameral = Magazin dritter Band,  
alle Artickel die mit dem Worte Forst anfangen.

Von Burgsdorfs Forsthandbuch, vierte Abhandlung über  
Forst = Cameral = und Polizen = Sachen; dieses Werk  
hab ich hier gebraucht.

## §. 37.

Das Forst = Regal besteht in der Gerechtsame, die zum  
allgemeinen Eigenthum des Staats gehörige Waldun-  
gen zum Besten der Unterthanen und der herrschaft-  
lichen Casse wirtschaftlich zu verwalten, und über  
die Privat = Waldungen die Aufsicht auszuüben, da-  
mit sie ebenfalls zum allgemeinen Besten benutzt wer-  
den mögen.

S. Stiffers Forst und Jagd = Historie der Teutschen  
Cap. I. §. 20.

Von Justi System des Finanzwesens. §. 443.

Dessen Staats = Wirtschaft. 2. Th. §. 157.

Köfzigs Versuch einer pragmatischen Geschichte der  
Oekonomie, Polizen und Cameral = Wissenschaften. 2.  
Theil S. 249. u. f.

1. **D**a das Holz ein sehr nothwendiges Befriedigungsmittel mancherley Bedürfnisse aller Menschen ist, und seine Production sehr langsam von statten geht, so ist ein unwirtschaftlicher Gebrauch desselben höchst gefährlich, weil dadurch leicht ein Mangel entstehen kann, dem in vielen Jahren nicht wieder abzuhelpen ist; da nun der Zweck der regierenden Gewalt

walt